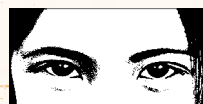


Setzen Sie ein Zeichen für Kinder



Testament-Ratgeber



Terre des hommes

Kinderhilfe weltweit.

Redaktion und Herstellung

Redaktionsleitung: Ivana Goretta

Gestaltung und Layout:
Angélique Bühlmann, Milena Pache

Übersetzung und Korrektorat: Cristina Dell'Era,
Barbara Staub, Wiebke Doering, Nicolas Bruno

Druck: Baumer

© Terre des hommes – 2020



Inhalt

Editorial	4	Wo kann ich mein Testament aufbewahren?	10
Warum soll ich ein Testament machen?	5	Wer vollstreckt meinen letzten Willen?	10
Wie verfasse ich meinen letzten Willen?	5	Positive und nachhaltige Veränderungen im Leben von Kindern	11
Wer kann erben?	7	Handlungsprinzipien mit Engagement	12
Was kann ich vererben?	8	Einen Unterschied machen	14
Wie kann ich meine Vermögenswerte der Stiftung Terre des hommes vermachen?	8	Meine Wirkung im Leben der Kinder	15
Eine sofortige Einschätzung Ihrer Erbsituation	9		
Beispiele für ein Testament	10		

« Solange es Kinder gibt, die hilflos Hunger, Elend, Verlassenheit und Leid ausgesetzt sind, wird sich Terre des hommes, ein zu diesem Zweck gegründetes Hilfswerk, für sofortige und möglichst umfassende Hilfe einsetzen. »

Edmond Kaiser, Auszug aus der Charta von Terre des hommes, 1966



Haben Sie sich auch schon gefragt, wie Sie etwas Bleibendes hinterlassen könnten, das grosse Wirkung hat?

Mit einem Vermächtnis schenken Sie der Generation von morgen Hoffnung.

Die Zukunft liegt in den Händen der Kinder! Denn sie sind der Schatz unserer Gesellschaft, der die Verantwortung übernehmen und unsere Werte weiterleben wird. Ihre Lebensumstände verschlechtern sich hingegen zusehends. Ihre Rechte werden in vielen Ländern oft mit Füßen getreten.

Damit sich künftige Generationen den Herausforderungen stellen können, die wir ihnen hinterlassen, müssen wir Bedingungen schaffen, die es Kindern ermöglichen, sich zu entfalten und sich eine nachhaltige Zukunft aufzubauen.

Seit mehr als 60 Jahren engagiert sich Terre des hommes in Lausanne unermüdlich dafür, den bedürftigsten Kindern und ihren Gemeinschaften wieder Würde und Hoffnung zu geben. Erbschaften und Legate spielen eine immer wichtigere Rolle. Sie unterstützen die von unserer

Stiftung weltweit durchgeführten Projekte langfristig und erlauben, vielversprechende innovative Initiativen umzusetzen.

Über die finanzielle Unterstützung hinaus können Sie Kindern von hier und anderswo einen Beweis der Nächstenliebe und einen Hoffnungsschimmer hinterlassen – heute, morgen und für die kommenden Jahre.

Möchten Sie für Kinder ein bleibendes Zeichen setzen? Werden Sie Teil der Geschichte von Terre des hommes, indem Sie uns in Ihrer Nachlassplanung berücksichtigen. Wir können Ihnen versichern, dass wir unser Bestes geben werden, um uns Ihres Vertrauens würdig zu erweisen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



B. Hintermann

Barbara Hintermann
Geschäftsleiterin

Die vorliegende Broschüre erklärt Ihnen, wie Sie Terre des hommes in Ihrem Testament berücksichtigen oder unserer Stiftung ein Legat vermachen können. Wir beantworten Ihnen darin Ihre wichtigsten Fragen und begleiten Sie Schritt für Schritt.

Warum soll ich ein Testament machen?

Früher oder später kommen wir alle an einen Punkt, an dem wir über unser Leben Bilanz ziehen und über den Sinn unserer Existenz nachdenken.

Die Regelung des Nachlasses bedeutet, darüber nachzudenken, was wir unseren Nächsten vererben wollen und welche Angelegenheiten uns am Herzen liegen. Mit einem Testament kann man seinen letzten Willen schriftlich festhalten und sein Erbe eindeutig aufteilen. Es ist ein Mittel, seine Wünsche zu verewigen und seine Werte weiterzugeben.

Wenn Sie sichergehen möchten, dass ein Teil Ihres Erbes auch an Personen geht, die nicht Ihre gesetzlichen Erblinnen sind, oder an eine humanitäre Organisation, die Ihnen am Herzen liegt, müssen Sie eine «Verfügung von Todes wegen» verfassen. Die Aufteilung Ihres Vermögens wird damit deutlich einfacher.

Wie verfasse ich meinen letzten Willen?

Um Ihren letzten Willen zu verfassen, haben Sie im Grunde zwei Möglichkeiten.

Der Erbvertrag

Das ist ein Vertrag zwischen Ihnen und einer oder mehreren Personen, in dem Sie sich hinsichtlich bestimmter Erbrechte einigen. Dieser Vertrag kann grundsätzlich nur mit dem Einverständnis aller Vertragsparteien annulliert oder geändert werden.

Es kann ratsam sein, einen solchen Vertrag abzuschliessen, um Erbrechte, insbesondere das Pflichtteilsrecht^[1] aufzuheben oder zu ändern oder um ein bestimmtes Erbrecht zu garantieren. Nur so können Sie vertraglich bindend über Ihren Nachlass bestimmen. Ihre Nachkommen, EhepartnerIn und Eltern können in einem Erbvertrag auch gesetzlich verpflichtet werden, ganz oder teilweise auf ihre Pflichtteile^[2] zu verzichten.

Der Erbvertrag muss in allen Kantonen als öffentliches Testament erstellt werden. Das bedeutet, er muss vor einem **Notar**, einer **Notarin** oder einer **anderen Amtsperson** und im Beisein von zwei ZeugnInnen beurkundet werden.

^[1] *Pflichtteilsrecht: Bestimmte gesetzliche Erben haben nach schweizerischem Recht einen Mindestanspruch auf den Nachlass.*

^[2] *Pflichtteile: Anteile am Nachlass, die bestimmten Erben gemäss dem Gesetz zustehen.*



Das Testament

Mit einem Testament entscheiden Sie allein über die Vererbung Ihrer Vermögenswerte. Im Gegensatz zum Erbvertrag, an den mehrere Personen gebunden sind, ist das Testament ein einseitiger Rechtsakt, den Sie jederzeit ändern oder widerrufen können.

Sie können das Testament entweder handschriftlich verfassen oder vor einer Amtsperson ein öffentliches Testament beurkunden lassen.

Das eigenhändige Testament

Das eigenhändige Testament muss von Ihnen vollständig von Hand geschrieben werden. Ein mit der Maschine oder dem **Computer geschriebenes Testament ist ungültig**. Es ist ratsam, in der Überschrift die Wörter «Testament», «letzter Wille» oder «letztwillige Verfügungen» zu verwenden.

Ausserdem müssen im Testament neben **Ihren letztwilligen Verfügungen der Ort, das Datum, Ihre Unterschrift sowie Ihr Name und Vorname** handschriftlich festgehalten sein.

Der Vorteil eines handschriftlichen Testaments ist, dass es jederzeit ohne Formalitäten und Kosten von Ihnen selbst erstellt werden kann.

Doch ist es nicht ohne Risiken: Wenn der Inhalt nicht klar ist oder die Formvorschriften nicht vollständig eingehalten wurden, was die handschriftliche Form, die Unterschrift, die Ortsnennung und das Datum angeht, kann das Testament ungültig sein.

Es hängt stark von Ihrer familiären Situation und Ihren Wünschen ab, ob Sie ein Testament oder einen Erbvertrag wählen. Wenn die familiäre Situation oder das Vermögen etwas komplizierter sind – zum Beispiel bei einem Konkubinat oder bei Kindern aus verschiedenen Ehen –, empfehlen wir Ihnen, sich juristisch beraten zu lassen. Ein Jurist oder eine Juristin kann auch die Gültigkeit und die Verständlichkeit eines bereits bestehenden eigenhändigen Testaments überprüfen. Der Beizug einer Fachperson kann Ihren ErbInnen viel Ärger ersparen.

Das öffentlich beurkundete Testament

Wenn Sie Ihre letztwilligen Verfügungen nicht handschriftlich niederlegen möchten oder können, haben Sie die Möglichkeit, sich an ein Notariat zu wenden.

Das ist unter Umständen angenehmer für Sie, wenn die Familiensituation kompliziert ist oder Sie einfach nur sichergehen möchten, dass Ihr Testament sowohl formal als auch inhaltlich den rechtlichen Bestimmungen entspricht. **Die Beurkundung eines öffentlichen Testaments** erfolgt im Beisein von **zwei ZeugnInnen**.





«Für mich ist die Stiftung Terre des hommes eine Hoffnungsträgerin für kommende Generationen. Mit meinem Legat möchte ich, dass das Vertrauen in die Zukunft weiterbesteht. Für Kinder, die mit so viel Elend in unserer Welt konfrontiert werden.»

Annie Dafflon, Vermächtnisgeberin der Stiftung Terre des hommes

© TdH/A. Bühmann

Wer kann erben?

Die pflichtteilsberechtigten ErbInnen

Der Gesetzgeber schützt die Nachkommen, der oder die überlebende EhepartnerIn und die Eltern, sofern es keine Nachkommen gibt. Sie alle sind pflichtteilsberechtigte ErbInnen. Das Gesetz sieht einen Mindestteil, den Pflichtteil, für sie vor.

Geschwister, Neffen und Nichten und entferntere Verwandte haben hingegen kein Recht auf einen Pflichtteil. Nach Abzug der Pflichtteile bleibt die sogenannte freie Quote. Für diesen Teil können Sie die ErbInnen in einem Testament frei bestimmen.

Sie können also die gesamte freie Quote oder einen Teil davon an eine oder mehrere Personen oder Einrichtungen Ihrer Wahl vererben. Wenn es keine gesetzlichen ErbInnen gibt, können Sie über Ihre gesamten Vermögenswerte frei verfügen.

Die gesetzlichen ErbInnen

Erbberechtigt sind zunächst einmal die direkten Nachkommen, der oder die überlebende EhepartnerIn sowie die Eltern. Wenn diese Personen verstorben sind, erben die Geschwister und deren Nachkommen oder weiter entfernte Verwandte wie Grosseltern, Onkel und Tanten, Cousins und Cousinen sowie deren Nachkommen. Wenn es keine entfernten Verwandten gibt, erbt der Kanton und die Gemeinde, in denen Sie zuletzt gelebt haben.



© TdH/S. Delgado - Kolumbien

Was kann ich vererben?

Ihr Erbe umfasst alles, was Sie nach Ihrem Tod hinterlassen. Dazu gehören Ihre gesamten Vermögenswerte, das heisst alle Aktiven wie Ihr Ersparnis, Wertpapiere, Wertgegenstände, Möbel, Immobilien oder Ihre Lebensversicherung. Ihr Erbe umfasst auch Ihre Passiven, das heisst Ihre Hypotheken, Steuern und andere Schulden sowie die laufenden Kosten nach Ihrem Tod.

Wie kann ich meine Vermögenswerte der Stiftung Terre des hommes vermachen?

Sie können eine Person oder eine Organisation als **Erbin** oder **Legatsempfängerin** bestimmen.

Der oder die Erblin erhält damit Anspruch auf einen Teil des Nachlasses, einen sogenannten Erbteil. Dieser beinhaltet sowohl die Aktiven als auch die Passiven. Das bedeutet, Ihre Erblinnen erhalten einen Teil Ihrer Vermögenswerte (Aktiven), aber auch einen Teil möglicher Verpflichtungen und Schulden (Passiven). Mehrere Erblinnen bilden zusammen eine sogenannte Erbengemeinschaft.

Miterblinnen

Wenn Sie zum Beispiel die Stiftung Terre des hommes als Miterbin bestimmen, wird sie Teil der Erbengemeinschaft.

Sie können der Stiftung Terre des hommes einen Prozentsatz Ihres Vermögens vermachen, genau wie anderen Erblinnen auch.

Sie können auch bestimmte Wertobjekte vererben und Verteilungsregeln vorsehen.

Alleinerblin

Wenn Sie weder Kinder noch EhepartnerIn oder lebende Eltern haben, können Sie Ihr gesamtes Erbe einer einzelnen Person oder zum Beispiel einer gemeinnützigen Organisation wie der Stiftung Terre des hommes vermachen.

Legat

Sie können der Stiftung Terre des hommes auch mit einem Legat einen bestimmten Geldbetrag vermachen. In diesem Fall wird die Stiftung zur Vermächtnisnehmerin neben Ihren eventuellen Erblinnen. Die Höhe des Legats muss allfällige Pflichtteile berücksichtigen.

Die Stiftung Terre des hommes ist **von der Erbschaftssteuer befreit**.

Wenn Sie die Stiftung Terre des hommes mit einem Legat oder einer Erbschaft berücksichtigen, entscheiden Sie sich dafür, Millionen von Kindern weltweit zu helfen. **Sie unterstützen damit nachhaltig die Zukunft von besonders schutzbedürftigen Kindern und kommenden Generationen.**

Sie haben drei Möglichkeiten

1. Die Stiftung Terre des hommes als **Alleinerbin** oder **Miterbin** einsetzen.
2. Der Stiftung Terre des hommes ein **Legat vermachen**.
3. Die Stiftung Terre des hommes als **Empfängerin einer Lebensversicherung** einsetzen.



Eine sofortige Einschätzung Ihrer Erbsituation

Sie möchten Ihre persönliche Situation überprüfen? Terre des hommes hält ein Hilfsmittel für Sie bereit, mit dem Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen können.

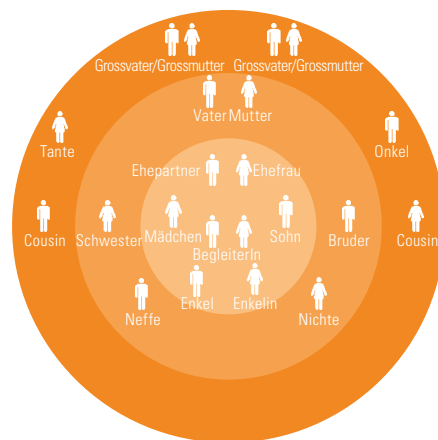
Mit unserem Simulator erhalten Sie einen Überblick über Ihren Nachlass. Sie benötigen nur einige Minuten, um zu wissen, wer erbberechtigt ist und wie hoch die freie Quote ist, mit oder ohne Testament. Besuchen Sie unsere Website unter www.tdh.ch/testament, um in wenigen Klicks einen Überblick zu erhalten.

Erfassen Sie Ihre persönliche Situation

Bitte halten Sie Ihre persönliche familiäre Situation fest. Welche Personengruppen gehören zu Ihrem Umfeld? Klicken Sie die zutreffenden Personengruppen hierfür untenstehend an.

- Ehepartner/in oder eingetragene/r Lebenspartner/in
- Lebensgefährte/-in, Konkubinatspartner/-in
- Kinder/Enkel und deren Nachkommen
- Mutter
- Vater
- Geschwister/Neffen/Nichten und deren Nachkommen
- Sonstige Verwandte (Grosseltern, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen und deren Nachkommen)
- Es leben keine mir nahestehenden Personen gemäss Auswahl mehr

Zu beachten: Die folgenden Berechnungen finden ohne Berücksichtigung etwaiger vertraglicher Vereinbarungen (Ehevertrag, Erbvertrag etc.) statt.



= Bestehende Erben (grau markiert)

Beispiele für ein Testament

Alle folgenden Namen, Adressen und Vermögenswerte sind fiktive Beispiele. Bitte personalisieren Sie Ihr Dokument.
Ich bestimme die Stiftung Terre des hommes zur:

Alleinerbin

Mein Testament

Ich Pascaline Sprunger, geboren am 31. Dezember 1941, Bürgerin von Nyon, wohnhaft an der St. Jakob Strasse 2 in Basel, lege meinen letzten Willen wie folgt fest:

Ich setze die Stiftung Terre des hommes, Kinderhilfe, Avenue de Montchoisi 15 in Lausanne, als meine Alleinerbin ein.

Basel, 14. September 2018

Pascaline Sprunger

Legatsempfängerin

«Meine letztwilligen Verfügungen»

Ich François Muster, geboren am 22. April 1962, Bürger von Thun, heute wohnhaft in Freiburg, Rue des Condémines 12, regle meinen Nachlass wie folgt:

- 1) Diese Verfügungen ersetzen alle bisherigen testamentarischen Verfügungen. Meine Nachkommen werden zu gleichen Teilen meine Erben sein.
- 2) Ein Legat von 50'000.- (CHF) muss an die Stiftung Terre des hommes, Kinderhilfe, Avenue de Montchoisi 15, 1006 Lausanne, überwiesen werden.
- 3) Als Testamentvollstrecker setze ich Notar Marc Poyot, Rue du Couvent 14, in Freiburg ein.

Freiburg, 20. Dezember 2019

François Muster

Wo kann ich mein Testament aufbewahren?

Sie können Ihre letztwilligen Verfügungen bei sich zu Hause aufbewahren, wenn Sie sicher sind, dass sie nach Ihrem Tod einfach zu finden sind. Für eine sichere Hinterlegung des Testaments kommen auch folgende Optionen in Frage: TestamentvollstreckerIn, NotarIn oder TreuhänderIn, Bankschliessfach, sofern eine Person eine Vollmacht dafür besitzt, amtliche Behörde wie Gemeindeverwaltung oder FriedensrichterIn. In den meisten Kantonen werden Testamente, die in einem Notariat hinterlegt wurden, im zentralen Testamentenregister in Bern registriert, wodurch sie leicht gefunden werden können.

Wer vollstreckt meinen letzten Willen?

Normalerweise übernehmen das Ihre ErbInnen. Aber Sie können auch einen oder eine TestamentvollstreckerIn benennen, der oder die Ihren Nachlass gemäss Ihrem letzten Willen verteilt. Das kann eine Vertrauensperson oder eine Fachperson sein wie ein oder eine NotarIn, ein oder eine TreuhänderIn.

Der oder die TestamentvollstreckerIn hat Anrecht auf eine Entschädigung, die sich nach der Dauer und der Komplexität der Nachlassliquidation richtet. Diese Entschädigung wird den Vermögenswerten der oder des Verstorbenen entnommen.



Positive und nachhaltige Veränderungen im Leben von Kindern

Weltweit sind Kinder die ersten Opfer von Kriegen, Naturkatastrophen oder Armut. Ein unhaltbarer Zustand, weshalb Terre des hommes seit 1960 diesen Kindern zu Hilfe kommt.

Unsere Projekte stellen das Kind in den Mittelpunkt. Sie berücksichtigen seine persönliche Situation, die Umgebung, in der es aufwächst und die lokalen Akteure vor Ort. Terre des hommes geht individuell auf die Bedürfnisse des Kindes ein und ermöglicht ihm Zugang zu Gesundheitsversorgung und Ernährung, zu Bildung und psychosozialer Unterstützung. Wo immer nötig schützen wir Kinder vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt.

Die Arbeit von Terre des hommes stützt sich auf die Familie und die Gemeinschaft des Kindes, aber auch auf eine enge Zusammenarbeit mit VertreterInnen der Gesundheits-, Justiz- und Bildungssysteme in den Einsatzländern, um nachhaltige Veränderungen herbeizuführen. Wir betreiben Lobbyarbeit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, bei der das Kindeswohl und die Verteidigung der Kinderrechte im Zentrum stehen.

Terre des hommes wählt innovative und nachhaltige Ansätze, um langfristig etwas zu bewirken. Die Organisation macht einen Unterschied – dank ihrer Expertise, ihrer lokalen Verankerung und ihrer langjährigen Erfahrung in der Kinderhilfe.

Geleitet von unseren Werten, setzen wir uns Tag für Tag auf der ganzen Welt dafür ein, Kindern Zugang zu Gesundheit, Ernährung, Bildung und Schutz zu gewähren und ihre Ausbeutung zu bekämpfen.

Terre des hommes ist das grösste Schweizer Kinderhilfswerk. Unsere Programme in den Bereichen Gesundheit, Kinderschutz und Nothilfe helfen mehr als vier Millionen Kindern und ihren Angehörigen in fast 40 Ländern.

Handlungsprinzipien mit Engagement





Für das **Kindeswohl handeln**.



Die Partizipation und die Selbständigkeit von Kindern, Jugendlichen, Familien und Gemeinschaften **fördern und stärken**.



Die Eigenverantwortung von lokalen Partnern in **Projekten und Aktionen begünstigen** und lokale Systeme **stärken**.



Den Fähigkeiten von **Personen und Gemeinschaften** als Hauptakteuren von Veränderungen **vertrauen**.



In der **humanitären Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensarbeit** aktiv sein.



Ständiges **Lernen**, Verbessern, Zusammenarbeiten und Teilen von **Wissen verinnerlichen**.



Innovation und Nachhaltigkeit in allen unseren Aktionen und Programmen anstreben.



Begünstigten, SpenderInnen und uns selbst gegenüber **verantwortungsvoll und transparent sein**.



Gemeinsam mit anderen Organisationen die Achtung der **Rechte von Kindern und Jugendlichen** verteidigen.

Einen Unterschied machen

Um einen Unterschied zu machen, legen wir besonderen Wert auf ein programmatisches Vorgehen in den Bereichen der Gesundheit von Mutter und Kind, des Zugangs zur Justiz, der Migration von Kindern und Jugendlichen. Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, damit sie ihre Selbständigkeit erlangen können. Wir setzen uns für die Achtung der Rechte von Kindern ein und helfen ihnen, ihre Bedürfnisse und Interessen auszudrücken. Wir arbeiten in Konfliktgebieten, aber auch in stabilen und zugleich fragilen Umgebungen.



Meine Wirkung im Leben der Kinder

Wir können Ihnen bereits jetzt etwas versprechen: Wenn Sie Terre des hommes in Ihrem Testament berücksichtigen, **tragen Sie dazu bei, die ärmsten Kinder dieser Welt zu schützen, sie zu begleiten und ihnen eine Stimme zu geben.**

«Wir Jugendlichen gelten als die vielversprechende Zukunft der Welt. Damit unsere Zukunft positiv und stabil ist, müssen die Meinungen aller Menschen in der Gesellschaft berücksichtigt werden, unabhängig von ihrem Alter und ihrem Geschlecht.»

Margarita, 14 Jahre, aus der Ukraine



Sie interessieren sich dafür, ein Legat oder einen Teil Ihres Erbes für Kinder einzusetzen, die die Stiftung Terre des hommes mit ihren Projekten unterstützt? Wir beraten Sie gerne dabei.



«Irgendwann fragen wir uns, welche Spuren unser Leben hinterlässt. Ein Vermächtnis ist eine Form der Spende, die Terre des hommes wertvolle Unterstützung bietet. Es ist wie ein Samenkorn, das im Leben eines anderen gesät wird; es wird keimen, wachsen und Früchte tragen.»

Laurent Zbinden, Verantwortlicher Legate bei der Stiftung Terre des hommes
058 611 06 81 - laurent.zbinden@tdh.ch

Genau wie Ihnen ist es uns ein Anliegen, Legate und Erbschaften bestmöglich zu verwenden. Wir beschränken unsere Verwaltungskosten deshalb auf ein absolutes Minimum. 85 Prozent der Spendeneinnahmen fließen direkt in unsere Projekte und kommen somit unmittelbar den Kindern zugute.

Für Fragen zu Legaten und Erbschaften stehen wir Ihnen bei Terre des hommes gerne in aller Diskretion zur Verfügung. Auch in einem persönlichen Gespräch und in Anwesenheit eines Notars oder einer Notarin, wenn Sie dies wünschen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse.



Für weitere Informationen:
www.tdh.ch/testament








Die Zukunft liegt in den Händen der Kinder.



Büro Deutschschweiz
Limmatstrasse 111, CH-8005 Zürich
T +41 58 611 07 40, F +41 58 611 06 77
E-Mail: info@tdh.ch, PCK: 10-11504-8

 www.tdh.ch
 www.facebook.com/tdh.ch
 www.twitter.com/tdh_ch
 www.instagram.com/tdh_ch



Terre des hommes
Kinderhilfe weltweit.